

Vorlage 00113 / 2006

Fachbereich: 20
Erstellt durch: Finanzen Norbert Monscheidt
Datum: 2.3.2006

Finanz- und Beteiligungsausschuss	14.03.2006	öffentlich
Rat	31.03.2006	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushalt 2006

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt

1. die Haushaltssatzung 2006 Anlage 1,
2. die Budgets der Geschäfts-/ Fachbereiche - im Verwaltungshaushalt Anlage 2,
3. die Budgets der Geschäfts-/ Fachbereiche - im Vermögenshaushalt Anlage 3,
4. den Hauptkontrakt in der Fassung, die der Entwurf durch die Beschlüsse der Geschäftsbereichsausschüsse erhalten hat.
5. das Investitionsprogramm 2006 bis 2009 mit den jeweiligen Geschäftsbereichen zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln. Anlage 4

Sachverhalt:

Seit der Einbringung des Haushaltes haben sich einschneidende Veränderungen der Einnahmesituation des Verwaltungshaushaltes ergeben. Die Kernaussagen des Ihnen zur Beschlussfassung vorliegenden Haushaltes 2006 lauten wie folgt:

- **Im Verwaltungshaushalt wird eine freiwillige Zuführung an den Vermögenshaushalt von 11,807 Mio € erwirtschaftet**
- **Keine Nettoneuverschuldung***

Die **Nettoneuverschuldung** (Nettokreditaufnahme) ist die Schuldenaufnahme der öffentlichen Hand am Kreditmarkt abzüglich getilgter Schulden.

- **Durch eine Sondertilgung von 1,581 Mio € sinkt der Gesamtschuldenstand**
- **Zur Vorsorge wird der Rücklage ein Betrag von 2,827 Mio € zugeführt**

Der **Verwaltungshaushalt** enthält alle laufenden Einnahmen wie Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge,) Entgelte, Zuweisungen (z.B. vom Land) und die laufenden Ausgaben wie Zinsen, Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Personalkosten und Umlagen.

Im einzelnen ergeben sich nach der aktuellen Beschlusslage der Geschäftsbereichsausschüsse folgende Veränderungen:

1. Verwaltungshaushalt / 1.1 Finanzbudget

Über Veränderungen des Finanzbudgets seit der Einbringung des Haushaltes ist in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.1.2006 bereits berichtet worden.

Bei den kommunalen Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz haben sich seitdem keine Veränderungen ergeben. Weitere Proberechnungen oder verbindliche Daten liegen nach wie vor nicht vor. Für die Beschlussfassung des Haushaltes müssen daher die Daten der 1. Proberechnung zugrunde gelegt werden.

Bei der **Gewerbsteuer** ist gegenüber der Berichterstattung im Finanzausschuss am 17.1.2006 eine **weitere Einnahmesteigerung** zu verzeichnen, die dazu führt, dass der Ansatz der Gewerbsteuer um weitere **10,84 Mio €** auf **50.240.000 €** zu erhöhen ist.

Es handelt es sich auch bei diesem Betrag um eine Nachzahlung 2005 aus einem einmaligen Vorgang, aus der keine Nachhaltigkeit für die Folgejahre abzuleiten sein wird.

Insgesamt führen die Veränderungen zu einer **Steigerung der Einnahmen**

Verwaltungshaushalt Einnahme-/Ausgabeart	Haushalt 2006		
	Entwurf	BVFA 14.3.2006	Veränderung
Gewerbsteuer	35.500.000	50.240.000	14.740.000
Umsatzsteueranteil	4.266.400	4.266.400	0
Einkommensteueranteil	29.785.000	29.785.000	0
Kompensationszahlung FLA	2.793.100	2.793.100	0
Schlüsselzuweisungen	15.728.900	18.343.700	2.614.800
Überbrückungshilfe A-D-Einw	0	0	0
Überzahlung Solidarbeitrag	599.500	-219.300	- 818.800
Grundsteuern	10.841.000	10.631.000	- 210.000
Vergnügungs-/Hundesteuer	711.700	711.700	0
(onzessionsabgaben	6.400.800	6.400.800	0
AblösebeträgeStellplätze	0	0	0
Einnahmen aus Geldanlagen	185.760	185.736	- 24
Einnahme Vollverzins Gewer-	650.000	650.000	0
Kalkulatorische Einnahmen	11.125.298	11.125.298	0
Zuführung vom Vermögens-	0	0	0
Summe Einnahmen	118.587.458	134.913.434	16.325.976

Auf der **Ausgabeseite** ergeben sich **Mehrausgaben bei der Kreisumlage**. Diese Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, dass nach der 1. Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG - der Kreis erheblich geringere Einnahmen erhält als nach den eigenen Berechnungen der Einbringung des Haushaltes. Ein Teil der Mindereinnahmen kann durch Minderausgaben kompensiert werden. Dem Ansatz der Kreisumlage liegt der Beschluss des Kreistages zum Kreishaushalt 2006 vom 20.2.2006 zugrunde.

Die Mehrausgaben der Gewerbesteuerumlage ergeben sich aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Die **Ausgaben** des Finanzbudgets **steigen um 3.147.100 €**.

	Haushalt 2006		
	Entwurf	BVFA 14.35006	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	6.913.200	9.783.600	2.870.400
Kreisumlage	35.838.700	36.115.400	276.700
Erstattung an Kreis - Berufssch	521.400	521.400	0
Kreditzinsen	5.190.000	5.190.000	0
Vollverzinsung Gewerbesteuer	300.000	300.000	0
Allgemeine Deckungsreserve	350.000	350.000	0
Mindestzuführung zum Vermö-	2.976.000	2.976.000	0
Zuführung zum VermHH - Be-	0	0	0
Freiwillige Zuführung zum	0	0	0
Summe Ausgaben	52.089.300	55.236.400	3.147.100

Der Gesamtüberschuss des Finanzbudgets ohne Zuführungen steigt um **13.178.876 €**

1.2 Beteiligungsbudget

Im Beteiligungsbudget wird u. a. der jährlich zu leistende **Zuschuss** an die **Stadthalle** veranschlagt. Hier ist zum 31.12.2004 ein Verlustvortrag im Erfolgsplan - entspricht dem städt. Verwaltungshaushalt - von 636.780 € entstanden. Die Einnahmeentwicklung des Finanzbudgets erlaubt es, diesen Verlustvortrag aus dem Haushalt 2006 auszugleichen.

Auf der Einnahmeseite ist mit einer **Einnahmeminderung** bei der Gewinnabführung der **Stadtwerke** zu rechnen.

Aus diesen beiden Veränderungen ergibt sich eine **Verschlechterung** des Beteiligungsbudgets in Höhe von **881.300 €**.

1.3 Budgets der Geschäfts- und Fachbereiche

Die Einnahmen der Budgets steigen um 98.624 €, die Ausgaben steigen um 588.330 €. Dadurch **steigt der Zuschussbedarf** der Budgets um **489.706 €**.

Übersicht über die Veränderungen der Haushaltsplanberatungen

FB	Veränderung	
	Einnahme	Ausgabe
01	0	18.000
80	0	36.100
SU Zentral	0	54.100
41	114.960	476.080
44	-9.486	0
51	-6.850	-10.850
52	0	13.000
SU GB2	98.624	478.230
67	0	6.000
SU GB3	0	6.000
77	0	50.000
Su GebHH	0	50.000
Summe Budgets	98.624	588.330
Gesamtverschlechterung		- 489.706

Diesen Berechnungen liegen die Budgetbeschlüsse der Fachausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Schule und Bildung, des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Soziales und des Hauptausschusses zum Budget des FB 10 zugrunde. Eingearbeitet sind die Veränderungen der Verwaltungsvorlagen für die genannten Ausschüsse. Sofern sich durch die Budgetbeschlüsse der zuvor näher bezeichneten Fachausschüsse weitere Veränderungen ergeben sollten, werden Ihnen zur Sitzung aktualisierte Berechnungen vorgelegt.

Die Budgetbeschlüsse der Fachbereiche haben zu weiteren haushaltsrechtlichen Vermerken geführt. Die zusätzlichen Vermerke gegenüber der Einbringung (vergl. Ziffer 4 des Bandes Finanzwirtschaft) sind als Anlage 5 beigefügt.

Zusammenfassung

Aus den dargestellten Veränderungen

- Finanzbudget Verbesserung von 13.178.876 €
- Beteiligungsbudget Verschlechterung 881.300 €
- GB-Budgets Verschlechterung 489.706 €

ergibt sich insgesamt eine **Verbesserung des Verwaltungshaushaltes** in Höhe von

11.807.870 €.

2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen und die Schulden der Stadt verändern. Auf der Einnahmeseite sind u. a. die Erlöse aus Vermögensveräußerungen, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus Krediten. Auf der Ausgabe-seite sind u. a. die Haushaltsmittel für die städtischen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und für die Tilgung von aufgenommenen Krediten ausgewiesen.

2.1 Das Finanzbudget ohne Zuführungen verschlechtert sich auf der Einnahmeseite um 279.200 €.

Ursache dafür ist in erster Linie eine geringere Investitionspauschale nach der 1. Probeberechnung zum GFG sowie kleinere Veränderungen bei der Schul- und Sportpau-schale..

	Haushalt 2006		
	Entwurf	BVFA 14.3.2006	Veränderung
Rücklagenentnahmen - Fi-	215.000	215.000	0
Rücklagenentnahmen -	0	0	0
Investitionspauschalen GFG	1.594.600	1.275.200	- 319.400
investive Schlüsselzuweisung	0	0	0
Schulpauschale	2.694.000	2.704.600	10.600
Sportpauschale	228.800	258.400	29.600
Darlehnstilgungen	137.700	137.700	0
Kredite	9.689.000	9.689.000	0
Zuführung vom VerwHH -	2.976.000	2.976.000	0
Zuführung vom VerwHH -	0	0	0
Summe Einnahmen	17.535.100	17.255.900	- 279.200

Veränderungen bei den Ausgaben sind nicht eingetreten.

Daraus ergibt sich eine **Verschlechterung des Finanzbudgets im Vermögenshaushalt** von

279.200 €.

2.2 Beteiligungsbudget

Im Vermögenshaushalt ist der Verlustvortrag für die Eigenkapitalaufstockung der Stadthalle zu veranschlagen. Hier ist noch ein Vortrag in Höhe von 698.100 € offen. Um diesen Betrag verändert sich die Ausgabeseite des Beteiligungsbudgets.

2.3 Budgets der Geschäfts- und Fachbereiche

Unter Berücksichtigung der Budgetbeschlüsse (vergl. 1.2) ergeben sich **keine Veränderungen bei den Einnahmen**. Minderausgaben sind in Höhe von 291.100 € zu verzeichnen.

Übersicht über die Veränderungen der Haushaltsplanberatungen

FB	Veränderung	
	Einnahme	Ausgabe
67	0	8.900
SU GB3	0	8.900
66	0	-3 00.000
SU GB4	0	- 300.000
SU Budgets	0	- 291.100

Der Zuschussbedarf der Budgets sinkt damit um 291.100 €.

Zusammenfassung:

Aus den dargestellten Veränderungen

- Finanzbudget Verschlechterung von 279.200 €
- Beteiligungsbudget Verschlechterung 698.100 €
- GB-Budgets Verbesserung von 291.100 €

ergibt sich insgesamt eine **Verschlechterung im Vermögenshaushalt** von

686.200 €.

3. Zuführungen

Einnahmen, die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigt werden, müssen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können. Es sollten darüber hinaus Mittel zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes erwirtschaftet werden

Die **Verbesserungen im Verwaltungshaushalt** in Höhe von **11.807.870 €** sind dem **Vermögenshaushalt zuzuführen**.

Mit dieser Zuführung kann die Verschlechterung im Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. **Nach diesem Ausgleich der Verschlechterung steht noch ein Betrag von 11.121.670 € zur Verfügung.**

4. Kredite

Die Verwaltung schlägt vor, die Verbesserungen im Finanzbudget unter anderem zur Schuldentilgung zu verwenden.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist eine **ordentliche Tilgung von 2.976.000 €** und **eine neue Kreditermächtigung von 9.689.000 €** veranschlagt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt somit 6.713.000 €.

Die freiwillige Zuführung an den Vermögenshaushalt ist in der Weise zu verwenden, die Nettoneuverschuldung auf Null zu senken.

Zum 31.3.2006 läuft die Zinsbindung mehrerer Darlehn mit einem Gesamtschuldenstand zu diesem Termin von 1.581.250 € ab. Hier kann ohne Vorfälligkeitsentschädigung eine Sondertilgung vorgenommen werden, die einerseits den städt. Schuldenstand mindert, aber auch zu einer dauerhaften Entlastung des Verwaltungshaushaltes führt. **Der Ansatz der Kredittilgung im Finanzbudget ist daher auf 4.493.130 € zu erhöhen.**

Der noch verbleibende Betrag von 2,827 Mio € ist der Rücklage zuzuführen. Mit dieser Rücklagenzuführung soll Vorsorge getroffen werden für den Haushalt 2007, aber auch für 2006. Die Zuweisungen des Landes sind auf der Basis der 1. Probeberechnung veranschlagt. Hier sind Korrekturen nicht auszuschließen, zumal systematische Veränderungen der Zuweisungsberechnung in der Diskussion sind.

Gesamtzusammenfassung:

Die Verbesserung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 11,807 Mio € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit wird die dort eingetretene Verschlechterung ausgeglichen.

Aus der freiwilligen Zuführung an den Vermögenshaushalt wird eine **Sondertilgung mehrerer Darlehn in Höhe von 1,5 Mio €** vorgenommen. Die Kreditermächtigung des Haushaltes wird in Höhe der ordentlichen Tilgung veranschlagt. **Damit sinkt die Gesamtverschuldung um 1,581 Mio €.**

Der danach verbleibende Betrag in Höhe von 2,827 Mio € wird zur Vorsorge der Rücklage zugeführt

Schlüsselzuweisungen sind eine der im [Finanzausgleichsgesetz](#) genannten Zuweisungsarten. Sie sollen die [Finanzkraft](#) der Empfänger stärken, die [Unterschiede in der Finanzkraft](#) der einzelnen Empfänger verringern. Schlüsselzuweisungen sind für den Empfänger nicht zweckgebunden.

Haushaltssatzung der Stadt Gütersloh für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.5.2005 (GV NW S. 498) hat der Rat der Stadt Gütersloh mit Beschluss vom 31.3.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	256.798.500,00 €
in der Ausgabe auf	256.798.500,00 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	41.017.000,00 €
in der Ausgabe auf	41.017.000,00 €

festgesetzt.

In den vorgenannten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind innere Verrechnungen mit einer Summe von 68.148.670 Euro enthalten.

§2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

2.976.000.00 €

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für **Investitionsförderungsmaßnahmen** in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

25.958.000.00 €

festgesetzt.

§4

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000.00 Euro

festgesetzt.

§5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 175 v.H.
- 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§6

Zusätzlich zu den Festsetzungen des § 2 ist für **Umschuldungen eine Kreditaufnahme** in Höhe von **10.000.000 €** vorgesehen.

Die im Stellenplan mit einem Vermerk "k. w." (künftig wegfallend) versehenen Stellen sind beim Freiwerden nicht wieder zu besetzen. Die im Stellenplan mit einem Vermerk "k. u." (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen sind beim Freiwerden - d.h. sowohl beim Ausscheiden als auch bei der Einweisung des Stelleninhabers in eine andere Planstelle - nach sachgerechter Bewertung unter Beachtung der für Beamte vorgeschriebenen Stellenobergrenzen bzw. der für Angestellte und Arbeiter durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umzuwandeln.

§7

Zur Steigerung der Flexibilität der Haushaltswirtschaft werden

- a) die Ausgabeansätze des **Verwaltungshaushalts** mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Deckungsreserve gem. § 22 GemHVO für übertragbar und
- b) die Ausgabeansätze des **Vermögenshaushalts** innerhalb der Unterabschnitte gem. § 20 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig

erklärt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Ressourcenverantwortung erwirtschaftete und noch nicht verwendete Budgetverbesserungen im Jahresabschluss zur späteren Verwendung einer Sonderrücklage zugeführt werden.